



Finanzverwaltung NRW 47439 Moers

Auskunft erteilt
Frau Glunz
Di. und Mi.; Do. 8.00 bis 12.00 Uhr

Firma
Akustikbau-Niederrhein GmbH & Co KG
Franz-Haniel-Str. 81
47443 Moers

Durchwahl-Nr. Zimmer
02841/208-145810 120

Steuernummer / Aktenzeichen
119/5810/0422 VST 34

Datum
05.06.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Akustikbau-Niederrhein GmbH & Co KG	
Geburts- tag, Gründungsdatum 26.09.2005	Rechtsform GmbH & Co KG
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47443 Moers, Franz-Haniel-Str. 81	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit 2005 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude
Unterwallstr. 1
47441 Moers
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02841 208-0
Telefax
0800 10092675119
Telefax Ausland
0049 2841 208-1201

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
Di. 13:30-15:00 Uhr
Service- / Informationsstelle
Mo. u. Mi.-Fr. 7:30-12:00 Uhr
Di. 7:30-17:00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE50 3000 0000 0030 0015 40
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG Linie 4,7,912,913,929,SB30

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

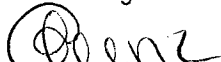
- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag


Olitz

